

20.01.10

E I N L A D U N G

zur 33. ordentlichen Sitzung des

GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN

am M I T T W O C H , dem 16. Dezember 2009 , um 16.30
Uhr

im Gemeinderatssitzungssaal

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28. Oktober 2009
2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

3. Dienstpostenplan für das Jahr 2010
4. Änderung der Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungsvorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten
5. Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten im Bereich der Hoheitsverwaltung
6. Weitergewährung der Subvention an den Amstettner Verein für Arbeit, Verschönerung und Mithilfe

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

7. Voranschlag der Stadtwerke Amstetten für das Wirtschaftsjahr 2010

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

8. Voranschlag der Stadtgemeinde Amstetten für das Haushaltsjahr 2010
9. Subvention Jugend- und Lebenswelt für 2009
10. Investitionssubventionen Feuerwehren für 2009

11. Ergänzung der Mietpreise für Schloss Ulmerfeld
12. Gewährung einer Wirtschaftsförderung außerhalb der Richtlinien für LH Versicherungsmakler & Handel GmbH
13. Abänderung der Grundsatzbeschlüsse betreffend das Projekt Zentralschule
14. Anpassung der Richtlinien über die Förderung der Vattertierhaltung und der künstlichen Besamungen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Amstetten (Deminimis-Beihilfe)
15. Einheitssatz gemäß § 38 und § 39 NÖ Bauordnung 1996, LGBI 8200-11; Neufestsetzung
16. Stellplatz-Ausgleichsabgabe; Neufestsetzung

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

17. Rathausumbau Amstetten – Planungsleistungen Architekt – Ergänzung
18. Herstellung von Kanalhausanschlüssen – Arbeitsvergaben – Objekt Landesberufsschule und Wirtschaftskammer NÖ, Umfahrungsstraße 6 u. 8 in Amstetten (Parz. Nr. 1690, KG Amstetten)

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

19. Pachtvertrag mit dem LCA Umdasch Amstetten, Stadion Hausmening
20. Auflassung der öffentlichen Verkehrsflächenwidmung für eine Teilfläche des Straßengrdst. 1777/1, EZ 424, Öffentliches Gut, KG Edla
21. Dienstbarkeitsvertrag mit der Amstettner Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG, betreffend Zubau Kindergarten und Volksschule Elsa Brandströmstraße, Grdst. 1211/2, EZ 439, GB 03003 Amstetten
22. Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage Amstetten Ost, Grdst. 3114/2 KG Amstetten; Abschluss eines Grundbenützungsbereinkommens mit der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung, öffentliches Wassergut
23. Neubeschluss der Verordnung über die Einhebung der Ortstaxe aufgrund von Änderungen des NÖ Tourismusgesetzes

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

24. Bericht über vorgenommene Prüfungen

Referat des Gemeinderatsausschusses 8:

25. Mondi Neusiedler GmbH – Errichtung und Betrieb einer Hochdruckvernebelungsanlage im Bereich der Papiermaschinen 5 und 6 im Standort 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Haidmühlstraße 2-4

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

Verlängerung der Bausperre nach § 74 NÖ BO 1996 für die Änderung des Teilbebauungsplanes RÜTGERSGRÜNDE, zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung für die Grdst. 1843/3 und 1843/12, KG. Amstetten

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

26. Verleihung „Sport Award 2009“
27. Investitionssubvention für:
 - Schiclub Greinsfurth (Stromerzeuger und Zeitnehmung)
 - RC Tretlager (Trainingsbekleidung)
 - SKU Amstetten (Sanierung Hauptspielfeld und Trainingsplatz)
28. Trainersubvention für Bernhard Keller
29. Schwimm- und Triathlonverein RATS Amstetten – Subvention für Schwimmbahnen

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

30. Vermietung der Wohnung im Gemeindehaus Amstetten, Ferdinand-Raimund-Straße 10, Tür 3, an Frau Nicole Huber und Herrn Patrick Gstettenhofer
31. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, E.-Brandström-Straße 13, Tür 5, an Frau Zimka Saban
32. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Beethovenstraße 5, Tür 5, an Frau Sylvia Nösterer
33. Änderung der Richtlinien über die Seniorenbetreuung der Stadtgemeinde Amstetten - Seniorenpass
34. Änderung der Richtlinien „Amstettner Familienpass“
35. Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Amstetten für die Heizperiode 2009/2010

A N F R A G E N

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ. Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

GEMEINDERATES

aufzunehmen:

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

16.1) Aufnahme Darlehen für Umbauarbeiten und Sanierung Rathaus

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

- 37) Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Mauer, Bahnhofstraße 1 Tür 8, an Frau Erika Martin
- 38) Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Mauer, Bahnhofstraße 1 Tür 7, an Herrn Elsir Hamza

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsreif.

Folgender Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt:

- 16) Stellplatz-Ausgleichsabgabe; Neufestsetzung

ANWESENHEITSLISTE **NICHTÖFFENTLICHER TEIL** **der 33. Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2009**

Bgm. Katzensgruber
Vzbgm. Puchebner
Vzbgm. Funke
Vzbgm. Mag. Wiesner

Herbert
Ursula
Dieter
Michael

Angestellter
Vertragsbedienstete
Geschäftsführer
Beamter

E. Brandströmstraße 20
Gutenbergstraße 9
Ardaggerstraße 8
Schönbichlstr. 2

Stadträte der SPÖ:

StR. Bichler
StR. Dir. Böhm
StR. Ing. Katzensgruber
StR.NR.Königsberger-Ludwig
StR.Dipl.Ing.(BA)Ing. Palmetzhofer

Josef
Erwin
Anton
Ulrike
Laurentius

Beamter
Bankdirektor
Amtsleiter
Nationalrätin
Unternehmer

Haidhofstraße 30a
Greinsfurth, Mostlandstr. 7
C. Schöller-Straße 11
Blindenmarkterstr. 97
Hausmening, Ritter Fabian-G. 8

Stadträte der VP:

StR. Brandstetter
StR. NR. Kößl

Johann
Günter

Postbediensteter
Polizeibeamter

Weidestraße 4
Hausmening, Bahnhofstraße 75

Gemeinderäte der SPÖ:

GR. OV. Brandl
GR. Mag. Dangl
GR. Denk
GR. Ebner
GR. Gugler
GR. Hablesreiter
GR. Köhler
GR. Öllinger
GR. Punz
GR. Ramel
GR. Reiter
GR. Simmer
GR. Stoiber
GR. Wagner
GR. OV. Waser
GR. Weinbrenner

Egon
Franz
Helmut
Anton
Walter
Brigitte
Reinhard
Regina
Reinhard
Gerhard
Franz
Gudrun
Elisabeth
Bernhard
Johann
Wolfgang

ÖBB-Bediensteter
Jurist
Pensionist
Versicherungsmakler
Vertragsbediensteter
Kaufm. Angestellte
Angestellter
Angestellte
ÖBB-Bediensteter
Werkmeister
Facharbeiter
Bank-Angestellte
Vertragsbedienstete
Polizeibeamter
Polizeibeamter
Pensionist

Hausmening, Schulstraße 28
Südhangsiedlung 22
Mauer, Bahnhofstraße 5
Greinsfurth, Forststr. 1
Jahnstraße 28
Wienerbergersiedlung 10
Greinsfurth, Wiesenstraße 3
Amstetten, F.Waldmüller-Str. 5/4
Hausmening, Gartenstraße 3
E. Brandström-Straße 26/10
Preinsbacherstraße 99
Neufurth, Frühlingsstraße 32
Amstetten, Reichsstraße 132
Amstetten, Winklarnstr. 17D/3
Greinsf., Waidhofnerstraße 18a
Rudolf von Alt-Straße 13

Gemeinderäte der VP:

GR. Brandstetter	Markus	Tischler	Josef Haydn-Straße 3/7
GR. StudR.Ing. Berger	Leopold	Pensionist	Eichenhangstraße 4
GR. Haag	Gerhard	Selbständiger	Wienerbergersiedlung 6
GR. Hofer	Michael	Dipl. Krankenpfleger	Mühlbachstraße 12
GR. Kalteis	Wolfgang	Landesbediensteter	Hausmening, C. Zeller-Straße 14
GR. Ing. Kern	Rupert	Baumeister	Reitbauernstraße 50
GR. Ing. Panowitz	Gunther	Techniker	Thomas-Edison-Straße 2
GR. Scholler	Friederike	Grafikerin	Negrellistraße 6
GR. Schuller	Rosa	Hausfrau	Ulmerfeld, Sonnenstraße 19
GR. Ing. Übellacker MSc	Erwin	Berufsschullehrer	Greinsfurth, Arbeiterstraße 13

Gemeinderäte der Fraktion „Die Grünen Amstetten“:

GR. Huber	Thomas	Landesgeschäftsführer	E. Brandström-Straße 9/16
GR. Moser	Helene	Angestellte	E. Brandström-Straße 26/4

Gemeinderat der Amstettner Freiheitlichen:

GR. Kashofer	Brigitte	Pensionistin	Bahnhofstraße 25
--------------	----------	--------------	------------------

Gemeinderat der „Grünen Offensive“:

GR. Kitzler	Bernhard	Pensionist	Stift Metten-Straße 5
-------------	----------	------------	-----------------------

Entschuldigt:

Zuhörer: keine

Ort: Gemeinderatssitzungssaal

Schriftführer: StADir.Mag. Beatrix Lehner, Karin Schlager

ÖFFENTLICHER TEIL

Herr Bürgermeister eröffnet die 33. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die erschienenen Gemeinderäte. Die Einladungskurrende mit der Tagesordnung ist allen Gemeinderäten zeitgerecht zugegangen und von diesen oder ihren Hausangehörigen unterschrieben worden.

Die Einladung zu dieser Sitzung wurde daher ordnungsgemäß durchgeführt.

Da alle Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

1) **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28. Oktober 2009**

Die Niederschrift über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 28. Oktober 2009 wurde von Herrn Bürgermeister, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt.

Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich gestellt.

Da gegen die Fassung des Protokolls kein Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt.

2) **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Tätigkeiten der Amstettner Veranstaltungsbetriebe.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

16.1) Aufnahme Darlehen für Umbauarbeiten und Sanierung Rathaus

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

- 37) Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Mauer, Bahnhofstraße 1 Tür 8, an Frau Erika Martin
- 38) Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Mauer, Bahnhofstraße 1 Tür 7, an Herrn Elsir Hamza

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsreif.

Folgender Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt:

16) Stellplatz-Ausgleichsabgabe; Neufestsetzung

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

3) Dienstpostenplan für das Jahr 2010

Nach § 2 Abs. 1 der GBDO ist der Dienstpostenplan jener Teil des jährlich vom Gemeinderat zu beschließenden Voranschlages, der die Zahl der Stellen der Gemeindeverwaltung, die zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinde mit einer physischen Person zu besetzen sind, festlegt.

Im Dienstpostenplan sind die Dienstposten nach Dienstzweigen, Verwendungsgruppen und Funktionsgruppen zu trennen. Die Verwendungsgruppe umfasst Dienstzweige mit annähernd gleicher Vor- und Ausbildung.

Grundsätzlich wäre nach den gesetzlichen Bestimmungen lediglich eine Gliederung nach Dienstzweigen, Verwendungsgruppen und Funktionsgruppen bzw. nach Entlohnungsgruppen notwendig. Wurde ein Dienstposten auf Grund der Dienstpostenbeschreibung mit der Leistungsentlohnungsgruppe oder Funktionsgruppe bewertet, so ist dies im Dienstpostenplan in der Spalte „BW = Bewertung“ ersichtlich. Die Bezeichnung drückt die Bewertung der Planstelle aus, besagt jedoch nicht, dass der Dienstposteninhaber sich besoldungsrechtlich bereits in dieser höheren Gruppe befindet.

Die Stadtgemeinde Amstetten erstellt immer einen Dienstpostenplan – „ad personam“ – der jeden einzelnen Dienstposten bezeichnet, sodass eine genauere Übersicht und auch eine Vergleichsmöglichkeit mit den Vorjahren gegeben sind.

Gemäß § 2 Abs. 4 GVBG sind die Bestimmungen der GBDO auch für die Dienstposten der Vertragsbediensteten sinngemäß anzuwenden.

Der Dienstpostenplan ist in zwei Teile gegliedert und zwar enthält der erste Teil den Dienstpostenplan für die Hoheitsverwaltung und der zweite Teil den Dienstpostenplan für die Stadtwerke.

Die Gesamtzahl der Dienstposten erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2009 von 586 auf 587 Planstellen, also um insgesamt 1 Planstelle. Im Bereich der Hoheitsverwaltung ergibt sich keine Veränderung und bei den Stadtwerken Amstetten erhöht sich die Anzahl der Dienstposten um eine Planstelle.

Dem dieser Sitzungsvorlage angeschlossene Entwurf des Dienstpostenplanes ist auch eine Aufstellung über die Änderungen gegenüber dem Jahr 2009 beigefügt.

Der Gesamtpersonalstand gliedert sich wie folgt:

Hoheitsverwaltung	429 Dienstposten, davon	22 Beamte
Saisonbedienstete	55 Dienstposten	
Stadtwerke	<u>103</u> Dienstposten, davon	1 Beamter
Gesamt	587 Dienstposten, davon	23 Beamte.

Dazu kommen 79 Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger, und zwar:

Hoheitsverwaltung	41
Klinikum Mostviertel (Refundierung durch das Land NÖ)	21
Stadtwerke	<u>17</u>
Ergibt	79

Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen:

a) Hoheitsverwaltung

Die Planstelle eines Gehobenen Verwaltungsdienstes (Grundentlohnungsgruppe „6“, Leistungsentlohnungsgruppe „7“) wurde neu geschaffen (lfd. Nr. 12). 60 % der Personalkosten werden an die Stadtwerke Amstetten weiterverrechnet.

Die Planstelle des rechtskundigen Verwaltungsdienstes – Abteilungsleiterin der Abteilung Allgemeine Verwaltung - wurde von einem pragmatischen Dienstposten in einen Vertragsbedienstetendienstposten geändert und mit der Funktionsgruppe „10“ neu bewertet. Der Zusatz bei der Dienstpostenbezeichnung „Stadtverwaltungsdirektorin, Stellvertreterin des Stadtamtsdirektors“ wurde gestrichen (lfd. Nr. 16).

Die Planstelle des Platzwartes-Sportstätten wurde mit der Leistungsentlohnungsgruppe „4“ ausgewiesen (lfd. Nr. 19).

Die Planstelle einer befristeten Stützkraft im KG Schulstraße wurde gestrichen.

Die Wochenarbeitszeit der befristeten Stützkraft im KG Kloster wurde von 25 auf 20 Stunden reduziert (lfd. Nr. 49).

Der Dienstposten einer befristeten Stützkraft im Kindergarten Eggersdorf mit 20 Wochenstunden wurde neu geschaffen (lfd. Nr. 60).

Die Wochenarbeitszeit des Verwaltungsfachdienstes bei der Baubehörde wurde von 30 auf 40 Stunden erhöht (lfd. Nr. 110).

Die Planstelle eines Gehobenen Techn. Dienstes wurde im Bereich „Kommunale Bauten“ neu geschaffen (lfd. Nr. 115).

Der Zusatz „6 % GAV“ wurde auf „20 % GAV“ geändert (lfd. Nr. 120).

Die Planstelle eines Vorarbeiters beim Bauhof Amstetten wurde in einen Dienstposten eines Facharbeiters umgewandelt.

Die Planstelle eines Facharbeiters wurde in den Dienstposten eines angelernten Arbeiters (Springer) umgewandelt und vom Bauhof Amstetten zur Müllabfuhr (lfd. Nr. 174) verschoben.

Die Planstelle eines angelernten Arbeiters wurde vom Bauhof Amstetten zum Altstoffsammelzentrum verschoben (lfd. Nr. 177).

Die Dienstpostenbezeichnung „angelernter Arbeiter“ wurde mit „(Straßenmarkierung)“ ergänzt. Dieser Dienstposten wurde mit der Leistungsentlohnungsgruppe „4“ ausgewiesen (lfd. Nr. 140).

Der Dienstposten des Facharbeiters beim Altstoffsammelzentrum und Maler wurde in die Planstelle eines Vorarbeiters umgewandelt (lfd. Nr. 175).

Zwei Planstellen von Raumpflegerinnen in der Volksschule Allersdorf mit zehn bzw. 20 Wochenstunden wurden auf einen Dienstposten mit 30 Wochenstunden zusammengelegt (lfd. Nr. 235).

Im Bereich der Sonnenschule wurde der Dienstposten einer Raumpflegerin mit 20 Wochenstunden neu geschaffen (lfd. Nr. 262).

Die Planstelle einer Integrationskraft mit 26 Wochenstunden wurde im Bereich der Sonnenschule neu geschaffen (lfd. Nr. 265).

Die Wochenarbeitszeit eines Verwaltungsdienstes im Bereich „Kultur, Bildung und Tourismus“ wurde von 20 auf 30 Stunden erhöht. Gleichzeitig wurde dieser Dienstposten mit der Leistungsentlohnungsgruppe „6“ neu bewertet (lfd. Nr. 348).

Im Bereich der Regionalmusikschule wurde die Planstelle eines Musikschullehrers in „13“ gestrichen.

Im Bereich des Klinikums Mostviertel Amstetten wurden die Dienstposten des Vorstandes der Abteilung für Pathologie und des Rechnungs- (Buchhaltungsdienstes gestrichen.

Die Planstelle eines Hallenwartes (Facharbeiters) wurde von der Johann-Pölz-Halle zum Heidebad Hausmening verschoben und unter der Bezeichnung „Bade-/Saunawart-Facharbeiter“ ausgewiesen (lfd. Nr. 458).

Der Zusatz „(50 % P.Halle u. 50 % Bäder)“ bei der Dienstpostenbezeichnung des Hallenwartes wurde auf „(Facharbeiter)“ abgeändert (lfd. Nr. 415).

Der Dienstposten des Klärmeisters (Betriebsleiters) wurde mit dem Dienstzweig Nr. 46 (Grundentlohnungsgruppe „6“, Funktionsgruppe „8“) neu bewertet (lfd. Nr. 470).

Der Dienstposten wurde auf Klärwärter/Prozessleittechnik mit dem Dienstzweig Nr. 6 (Grundentlohnungsgruppe „5“, Leistungsentlohnungsgruppe „6“) abgeändert (lfd. Nr. 473).

b) Stadtwerke:

Der Dienstposten des Schweissers und Schlossers wurde mit der Leistungsentlohnungsgruppe „6“ ausgewiesen (lfd. Nr. 17).

Die Planstelle eines angelernten Arbeiters wurde in den Dienstposten eines Facharbeiters abgeändert (lfd. Nr. 31).

Die Bezeichnung dieser Planstelle wurde von „Vertragsangestellte Buchhaltung“ in „Vertragsangestellte – Hauptkassierin“ abgeändert (lfd. Nr. 75).

Der Zusatz bei der Dienstpostenbezeichnung „(Hauptkassier und Fakturierung), Stellvertreter des Geschäftsführers der Bestattung“ wurde gestrichen (lfd. Nr. 78).

Die Planstelle eines Vertragsbediensteten im Bereich des Tarifwesens wurde mit der Leistungsentlohnungsgruppe „6“ neu bewertet (lfd. Nr. 86).

Der Dienstposten der geringfügigen Bürokräft wurde in eine Planstelle einer Vertragsangestellten mit 20 Wochenstunden umgewandelt (lfd. Nr. 97).

Der Dienstposten einer Vertragsangestellten mit 20 Wochenstunden im Bereich der Städtischen Bestattung „Tempora“ wurde neu geschaffen (lfd. Nr. 98).

Im Sinne des § 25 Abs. 3 NÖ. Gemeindepersonalvertretungsgesetzes wurde der vorliegende Entwurf dieses Dienstpostenplanes der Zentralpersonalvertretung zur Kenntnis gebracht.

Es wurde versucht, das Einvernehmen mit der Personalvertretung herzustellen. Das Einvernehmen mit der Personalvertretung ist gegeben.

Gemäß § 2 Abs. 1 der GBDO ist der Dienstpostenplan ein Teil des jährlich vom Gemeinderat zu beschließenden Voranschlags. Aufgrund dieser Gesetzesbestimmung bedarf der Dienstpostenplan keines eigenen Beschlusses des Gemeinderates, da der § 2 Abs. 1 leg.cit. keine Verordnungsermächtigung enthält.

Der Personalausschuss hat sich jedoch mit dem Dienstpostenplan zu befassen.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2010 der einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift dieses Personalausschusses bildet, wird in Hinblick auf den Beschluss des Voranschlags für das Jahr 2010 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 4) Änderung der Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten

Die derzeit geltende Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungsvorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten wurde vom Gemeinderat am 16.12.1983 erlassen und nach siebzehnmaliger Änderung im Jahr 1998 neu wieder verlautbart.

In den Folgejahren wurden neuerliche Änderungen der Nebengebührenordnung, zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2008 mit Wirkung vom 1.1.2009, beschlossen.

Auf Grund von Gesprächen mit der Personalvertretung soll die Nebengebührenordnung mit Wirkung vom 1.1.2010 in zwei Punkten neuerlich abgeändert werden.

Es handelt sich dabei um folgende Bestimmungen:

Der § 24 Abs. 1./ lit. h regelt die Arbeitsbekleidung der Arbeiter, die überwiegend im Freien arbeiten, und des Schlosswartes des Schlosses Ulmerfeld. Der Anspruch der Beckenverantwortlichen auf eine Coretex-Jacke, Tragdauer 5 Jahre, soll aufgenommen werden.

Der § 24 Abs. 1./ lit. j soll dahingehend erweitert werden, dass die Raumpflegerinnen des Naturbades und des Heidebades Amstetten Anspruch auf ein Paar Pantoffel für Arbeiten im Nassbereich, Tragdauer 1 Jahr, haben.

Im Sinne des § 25 NÖ Gemeindepersonalvertretungsgesetzes wurde der Entwurf dieser Änderung der Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungsvorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten mit der Zentralpersonalvertretung besprochen und versucht, das Einvernehmen herzustellen. Das Einvernehmen ist gegeben.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Der Gemeinderat der Stadt Amstetten wolle folgendes beschließen:

Die Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungsvorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten, erlassen gemäß den Bestimmungen der §§ 41 bis 48 a) bzw. § 52 der NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl.Nr. 2400, und der §§ 20, 21 und 23 des NÖ. Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl.Nr. 2420, mit Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.1982, in der Fassung der Verordnungen vom 4.7.1984, 17.12.1984, 5.7.1985, 16.12.1985, 30.10.1986, 18.11.1987, 11.1.1989, 20.12.1989, 18.12.1990, 27.2.1991, 18.12.1992, 21.12.1992, 15.12.1993, 20.4.1994, 23.11.1994, 14.11.1996, 7.1.1998, 11.3.1998, 4.1.1999, 3.1.2000, 18.12.2000, 2.1.2002 und 23.12.2002, 18.12.2003, 21.12.2004, 21.12.2005, 14.12.2006, 14.12.2007 und 18.12.2008 wird wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 1 lit. h wird wie folgt ergänzt:

Die Beckenverantwortlichen erhalten eine Coretex-Jacke, Tragdauer 5 Jahre.

§ 24 Abs. 1 lit. j wird wie folgt erweitert:

Raumpflegerinnen im Naturbad Amstetten und Heidebad Hausmening

1 Paar Pantoffel für Arbeiten im Nassbereich, Tragdauer 1 Jahr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten im Bereich der Hoheitsverwaltung

Die Verordnungen der Stadt Amstetten vom 19.12.2005, 14.12.2006, 12.12.2007 und 18.12.2008, mit der die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen erlassen wurde, muss ergänzt werden, da im Bereich der Hoheitsverwaltung (Dienstposten der Leiterin der Abteilung I-Allgemeine Verwaltung, Dienstposten des Gehobenen technischen Dienstes im Bereich der Abt. III/3 und Dienstposten des Klärmeisters (Betriebsleiters) GAV-Verbandskläranlage) eine Änderung im Dienstpostenplan für das Jahr 2010 durchgeführt wird.

In diesem Sinn wird die angeführte Verordnung ergänzt.

Um Genehmigung durch den Gemeinderat wird ersucht.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen wird wie folgt ergänzt und genehmigt:

A.Hoheitsverwaltung

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1. | Dienstposten der Leiterin der
Abteilung I-Allgemeine Verwaltung | Funktionsgruppe |
| 10 | | |
| 35. | Dienstposten des Gehobenen technischen
Dienstes – Bautechniker
(Anzahl sechs) | Funktionsgruppe 8 |
| 39. | Dienstposten des Klärmeisters(Betriebsleiters) | Funktionsgruppe 8 |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) **Weitergewährung der Subvention an den Amstettner Verein für Arbeit, Verschönerung und Mithilfe**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2008 wurde die Gewährung einer Subvention an den Amstettner Verein für Arbeit, Verschönerung und Mithilfe für die Personalkosten und die Sachkosten für die Zeit vom 1.1.2009 bis 31.12.2009 in der Höhe von monatlich € 5.716,67 genehmigt.

Bei der Vorstandssitzung am 12.11.2009 wurde die Weiterführung des Vereines wieder auf ein weiteres Jahr beschlossen.

In der Höhe der Förderung für das Jahr 2010 würde sich für die Stadtgemeinde Amstetten keine Änderung ergeben. Die monatlichen Raten würden weiterhin wie bisher € 5.716,67 betragen.

Bei der Jahresabrechnung wäre eine etwaige Überzahlung an die Stadtgemeinde Amstetten zu refundieren.

Um Genehmigung durch den Gemeinderat wird ersucht.

Keine Wechselrede.

A n t r a g : (StR.v.09.12.2009)

Die Gewährung der Subvention von insgesamt € 68.600,04 für den Zeitraum vom 1.1.2010 bis 31.12.2010 an den Amstettner Verein für Arbeit, Verschönerung und Mithilfe wird genehmigt.

Der Förderbetrag wird in monatlichen Teilbeträgen in der Höhe von € 5.716,67 zur Anweisung gebracht.

In den ersten zwei Monaten des Folgejahres hat eine Abrechnung der Subvention zu erfolgen, wobei eventuelle Überzahlungen der Stadtgemeinde Amstetten zu retournieren sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

7) Voranschlag der Stadtwerke Amstetten für das Wirtschaftsjahr 2010

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Amstetten für das Jahr 2010, welcher unter Zugrundelegung des Ergebnisses der ersten neun Monate des Wirtschaftsjahres 2009 und des Rechnungsabschlussergebnisses des Jahres 2008 erstellt wurde, weist Aufwendungen von € 14.536.100, Erträge von € 14.802.500 und somit einen Gewinn von € 266.400 auf. Der Finanzplan sieht benötigte Mittel von € 18.689.300 und verfügbare Mittel von € 18.089.300 vor, sodass für vorgesehene Investitionen Fremdkapital in Höhe von € 600.000 erforderlich ist, um ausgeglichen budgetieren zu können. Für vermögensvermehrende Aufwendungen im Jahr 2010 sind folgende Beträge für die einzelnen Betriebszweige vorgesehen:

Elektrizitätswerk	€ 3.047.000
Wasserwerk	€ 754.500
Installation, Handel, Service	€ 40.000
Bestattung	€ 10.000
Parkraumbewirtschaftung	€ 109.700
Allgemeine Verwaltung	€ 20.000

Näheres über den Wirtschaftsplan siehe Beilage.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Amstetten für das Jahr 2010 wird mit folgenden Beträgen genehmigt:

<u>Erfolgsplan</u>	Aufwendungen	€ 14.536.100
	Erträge	€ 14.802.500
	Gewinn	€ 266.400
<u>Finanzplan</u>	Benötigte Mittel	€ 18.689.300
	Verfügbare Mittel	€ 18.689.300

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

8) Voranschlag der Stadtgemeinde Amstetten für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf des Voranschlages ist gemäss § 73 Abs. 2 NÖ GO in der Zeit vom 2. Dezember bis einschließlich 16. Dezember 2009 kundgemacht und es wurden bisher keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 weist folgende Schlusssummen aus:

a) Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen und Ausgaben	€ 55.517.400,--
b) Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen und Ausgaben	€ 11.175.500,--

Wechselrede: StR.Dir.Böhm, Vzbgm.Funke, GR.Huber,
Vzbgm.Puchebner, StR.NR.Königsberger-Ludwig,
StR.NR.Kößl, Vzbgm.Mag.Wiesner, OV.GR.Waser,
Bgm.Katzengruber

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Nachdem bisher keine Stellungnahmen zum Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2010 eingebracht wurden, wird nachstehender Haushaltsbeschluss für das Jahr 2010 gemäß den Bestimmungen des § 73 NÖGO 73 gefasst:

§ 1

Als Grundlage für die Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2010 werden die im Voranschlag vorgesehenen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben festgesetzt. Die Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Endsummen:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Voranschlag:	€ 55.517.400,--	€ 55.517.400,--
Außerordentlicher Voranschlag:	€ 11.175.500,--	€ 11.175.500,--

Die Inanspruchnahme der Kredite des ao. Voranschlages darf nur dann erfolgen, wenn die veranschlagte Bedeckung sichergestellt ist.

§ 2

Zur rechtzeitigen Leistung der veranschlagten Ausgaben des ordentlichen Voranschlages bzw. zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Stadtwerke wird der Bürgermeister ermächtigt, folgende Mittel zur Kassenbestandsverstärkung in Anspruch zu nehmen:

- 1) Rücklagen (insbesondere die Betriebsmittelrücklage) vorübergehend bis zum Höchstbetrag des Rücklagenstandes per 31.12. des jeweiligen Jahres lt. beiliegendem Rücklagennachweis.
- 2) Von den gesetzlich zulässigen Kassenkrediten (§ 79 NÖ GO 1973) wird für das Girokonto der Stadtwerke Amstetten (Kto. 0000-000083) bei der Sparkasse Amstetten (Kto. 0000-002600) ein Höchstbetrag von € 700.000,-- festgesetzt.

In den vorangeführten Höchstbeträgen sind die am Ende des Rechnungsjahres 2009 nicht zurückgezahlt, auf Grund früherer Ermächtigungen in Anspruch genommenen Kassenbestandsverstärkungen, mitzurechnen.

§ 3

Nachstehende Voranschlagsansätze werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Postenklasse 5 (Personalaufwand)
Postenunterklasse 76 (Pensionen)
VA-Stelle 1/2700-7281 und VA-Stelle 2/2700+8101

Postenunterklasse 34 (Tilgungen) und Postenunterklasse 65 (Zinsen) im jeweiligen Ansatz

§ 4

Die im Voranschlag 2010 ausgewiesenen Ansätze, über welche die Direktionen Verfügungsberechtigt sind, werden pro Schule für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Diese Ansätze weisen in der Anordnungsberechtigung, Abkürzung AOB, das Symbol 2110, 2111, 2112 oder 2113 auf.

§ 5

Die Besetzung der Dienstposten der Stadtgemeinde Amstetten, ihrer Anstalten und Unternehmungen darf, ebenso wie die Besoldung ihrer Bediensteten, nur nach dem angeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

§ 6

Gemäß § 15, Ziff. 7 der VRV wird festgelegt, dass Abweichungen zu den einzelnen Voranschlagsansätzen dann zu erläutern sind, wenn diese 10 % des veranschlagten Ansatzes überschreiten. Ergeben sich hierbei Abweichungen unter € 5.000,--, kann die Erläuterung entfallen. Überschreitungen um mehr als € 20.000,- sind ohne Rücksicht auf den Prozentsatz zu begründen.

§ 7

- a) Zur Abdeckung eventuell anfallender Fehlbeträge oder zur Vermeidung von Kreditaufnahmen bei Vorhaben des außerordentlichen Haushalts (ausgenommen Kanalbauvorhaben und Wohn- und Geschäftsgebäude) können zusätzliche Mittel bis zur Höhe des Haushaltsausgleiches im ordentlichen Haushalt der Allgemeinen Investitionsrücklage zugeführt und zur Finanzierung im außerordentlichen Haushalt verwendet werden.
- b) Zur Abdeckung eventuell anfallender Fehlbeträge bei diversen Kanalbauvorhaben durch die Nichtinanspruchnahme von veranschlagten Darlehen kann im Rahmen der Verfügbarkeit auf der Kanalrücklage eine zusätzliche Entnahme aus dieser erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) **Subvention Jugend- und Lebenswelt für 2009**

Mit Grundsatzbeschluss des GR wurde festgehalten, dem Verein Jugend und Lebenswelt auf die Dauer von drei Jahren eine jährliche Unterstützung von € 58.000 zu gewähren. Der Verein hat im Graben einen Stützpunkt errichtet und diesen für seine Zwecke adaptiert. Auf Grund von arbeitsrechtlichen Bestimmungen war es 2009 erforderlich zusätzliche Entlüftungen der WC-Anlagen vorzunehmen. Die Arbeiten wurden vom Bauhof der Stadtgemeinde durchgeführt und in Rechnung gestellt. Die Kosten beliefen sich auf € 1.750. Der Verein ersucht nunmehr, da im Grundsatzbeschluss genehmigte Subvention für 2009 einerseits zu indizieren, wodurch sich ein Betrag von € 59.335,-- ergeben würde und auch die zusätzlichen Umbaukosten in der Höhe von € 1.750 zu unterstützen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Dem Verein Jugend und Lebenswelt wird zur Unterstützung der mobilen Jugendarbeit in Amstetten einschließlich der Ortsteile Mauer, Ulmerfeld, Hausmening und Neufurth für das Jahr 2009 eine Subvention in der Höhe von € 61.000,- gewährt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) **Investitionssubventionen Feuerwehren für 2009**

Für Investitionen der Feuerwehren sind im Nachtrags-Voranschlag 2009 Mittel in der Höhe von € 272.000,-- bereitgestellt.

Davon sind € 30.000,-- für Investitionssubventionen vorgesehen welche über Vorschlag des Abschnittskommandos an die Feuerwehren von Amstetten aufgeteilt werden.

Entsprechend dem schriftlich vorliegenden Vorschlag für div. Anschaffungen des Jahres 2009 ist die Aufteilung wie folgt vorgesehen:

FF Edla-Boxhofen für TLF	€ 29.000,00
Abschnittsfeuerwehrkommando	€ 1.000,00

Hubrettungsfahrzeug der FF Amstetten soll 2011 lt. Mindestausrüstungsverordnung 2011 ausgetauscht werden. Seitens der FF Amstetten wurde eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen. Als Bestbieter wurde seitens der Fa. Bronto Skylift AG – Ing. Peter Zechmeister, Ifangstr. 111, CH 8153 Rümlang ein Anbot für dieses Fahrzeug in der Höhe von 591.000 incl. MWSt vorgelegt. Die Finanzierung soll wie folgt gestaltet werden:

Subvention NÖ Feuerwehrverb.	€ 250.000,00
Investitionszuschuss Gemeinde	€ 250.000,00
Kostenbeitrag FF Amstetten	€ 41.000,00
Vorauss. Verkaufserl. Alte Bühne	€ 50.000,00
Summe	€ 591.000,00

Da das Fahrgestell für das Hubrettungsfahrzeug bereits 2009 zu beauftragen ist, soll mit 30.12.2009 ein Zuschuss von 160.000,-- gewährt werden. Der Restbetrag von 90.000 ist nach Inbetriebnahme 2011 vorgesehen.

Da im Budget für 2009 diese 1. Teilzahlung nicht vorgesehen war, wird vorgeschlagen, die außerplanmäßige Ausgaben auf dem Konto 1/1630-7740 durch Minderausgaben bei den Zuschüssen an die SVU Mauer - Amstetten Sportinfrastrukturentwicklungs KG (1/ 9146-7590) zu bedecken.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

1. Nachstehenden Feuerwehren werden für die Beschaffung diverser Investitionsgüter im Jahr 2009 folgende Subventionen gewährt:

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| FF Edla-Boxhofen für TLF | € 29.000,00 |
| Abschnittsfeuerwehrkommando | € 1.000,00 |
2. Für den Ankauf eines Hubrettungsfahrzeuges wird der Feuerwehr Amstetten eine Investitionssubvention in der Höhe von € 250.000 gewährt. Die Auszahlung erfolgt in 2 Raten: 2009 € 160.000,-- und 2011 € 90.000,--
Die außerplanmäßigen Ausgaben auf dem Konto 1/1630-7740 sind durch Minderungen bei den Zuschüssen an die SVU Mauer - Amstetten Sportinfrastrukturentwicklungs KG (1/ 9146-7590) zu bedecken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) **Ergänzung der Mietpreise für Schloss Ulmerfeld**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 1993 wurden die Mietpreise (Tarife) für das Schloss Ulmerfeld festgesetzt. Änderungen bzw. Ergänzungen der Tarife wurden mit GRB. vom 25.10.1994, GRB. vom 26.06.1996, GRB. vom 11.12.2002 und 16.05.2007 durchgeführt.

Im Zuge der Überprüfung des Schlosses Ulmerfeld durch das Kontrollamt wurde angeregt, einen Nachttarif ab 22.00 Uhr für den Schlosshof aufzunehmen.

Seitens der Schlossverwaltung wird daher die Aufnahme der untenstehenden Tarife für den Schlosshof als Ergänzung zur bestehenden Tarifordnung vorgeschlagen:

Nachttarif für den Schlosshof ohne Schlosswart ab 22.00 Uhr € 15,00 + 20 % MWSt., Gesamtbetrag € 18,00

Nachttarif für den Schlosshof mit Schlosswart ab 22.00 Uhr € 25,00 + 20 % MWSt.,

Gesamtbetrag € 30,00

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Die Tarifordnung für das Schloss Ulmerfeld wird für die Benützung des Schlosshofes folgendermaßen ergänzt:

1./ Nachttarif ohne Schlosswart € 15,00 plus 20 % MWSt.

2./ Nachttarif mit Schlosswart € 25,00 plus 20 % MWSt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) **Gewährung einer Kleingewerbeförderung außerhalb der Richtlinien an die LH Versicherungsmakler & Handel GmbH**

Mit Ansuchen vom 13.11.2009 ersucht LH Versicherungsmakler & Handel GmbH, Johann-Radinger-Str. 22, 3300 Amstetten, um Gewährung eines Investitionskostenzuschusses außerhalb der Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten.

Von der LH Versicherungsmakler & Handel GmbH wurde das Ansuchen um Förderung an die Hausbank weitergeleitet, damit es nach Überprüfung des Bankbetreuers an die Stadtgemeinde Amstetten weitergeleitet wird. Leider geriet das Ansuchen in der Hektik des Bankalltages in Vergessenheit und wurde erst

am 23.11.2009 bei der Stadtgemeinde Amstetten eingereicht. Durch die Verzögerung wurde die 6-Monats-Frist im Bezug auf die Rechnungen um bis zu 6 Monate überschritten.

Da das Ansuchen ansonsten allen Kriterien entspricht, wird vorgeschlagen, eine Förderung lt. Berechnung nach den Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten in der Höhe von € 900,-- zu gewähren.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Der LH Versicherungsmakler & Handel GmbH wird eine Förderung außerhalb der Richtlinien der Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Amstetten in der Höhe von € 900,- gewährt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) **Abänderung der Grundsatzbeschlüsse betreffend das Projekt der Zentralschule**

Mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 29.10. 2008 wurde seitens der Stadtgemeinde Amstetten die Basis für die Errichtung einer Zentralschule mit dem Raumbedarf einer Musikschule und des Musikvereins Amstetten auf dem Grundstück Pestalozzistr. 2, EZ 2267, Grundbuch 03003 Amstetten im Rahmen der Amstettner Schulinfrastrukturentwicklungs GmbH&CoKG gelegt.

Die für dieses Projekt zu erwartenden Baukosten von rd. € 20.900.000 basieren auf den dem Architekturwettbewerb zu Grunde gelegten Kostenschätzungen sowie den vom Verfasser des Siegerprojektes, Atelier Thomas Pucher, Graz, im Erläuterungsbericht angeführten geschätzten Baukosten.

Die Baukosten enthalten keine Honorare, Nebenkosten, Reserven und Einrichtungen.

Auf Grund der geschätzten Höhe der Kosten für die Projektsteuerung ist beabsichtigt, für diese Aufgabe einen – zeitlich befristeten – Dienstposten in der Baudirektion zu schaffen.

Im Generalplanangebot des Wettbewerbssiegers sind Planungsleistungen für Einrichtung und Medientechnik (spezielle Ausstattungen wie Küche, Physiksaal, Musikräume und dergl.) sowie unvorhergesehene Planungen nicht enthalten.

In der Kostenschätzung nicht inkludiert sind allfällige Kosten für Infrastrukturaufwändungen wie Kanal, Wasser und dergl. sowie für Versicherungen.

Die Unschärfe der Kostenschätzung weist im derzeitigen Vorentwurfsstadium 15 % auf.

Sämtliche Beträge verstehen sich ohne USt.

Baukosten lt. Wettbewerbsergebnis	€ 15.079.277,--
Generalplanung lt. Angebot	€ 1.860.000,--
Projektsteuerung geschätzt	€ 350.000,--
Zwischensumme	€ 17.289.277,--
Unvorhergesehenes 5 %	€ 864.463,85
Zwischensumme	€ 18.153.740,85
Unschärfe des derzeitigen Vorentwurfsstadiums 15 %	€ 2.723.061,13
Geschätzte Gesamtsumme	€ 20.876.801,98
<u>Geschätzte Gesamtsumme gerundet</u>	<u>€ 20.900.000,--</u>

Im Sinne der Finanzierungsvereinbarung vom 30.10.2008 zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und der Amstettner Schulinfrastrukturentwicklungs GmbH&CoKG wird die Stadtgemeinde Amstetten Gesellschafterzuschüsse im Ausmaß des bestellten Raumbedarfs für Musikschule und Musikverein leisten (Kosten derzeit nicht bekannt). Auf die Errichtung einer Zweifachturnhalle anstelle eines Normturnsaales wird verzichtet.

Um eine möglichst kostengünstige Finanzierung zu gewährleisten, wird die Absichtserklärung zur Übernahme einer Haftung für ein Darlehen im Ausmaß der anteiligen Baukosten für das von der Stadtgemeinde Amstetten bestellte Raumerfordernis zur Finanzierung des gegenständlichen Projektes abgegeben.

Die Stadtgemeinde Amstetten als Kommanditist der Amstettner Schulinfrastrukturentwicklungs GmbH&CoKG stimmt unter Bezug auf die Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates vom 29.10.2008 der Errichtung einer Zentralschule mit dem Raumbedarf einer Musikschule und des Musikvereins Amstetten auf dem Grundstück Pestalozzistr. 2, EZ 2267, Grundbuch 03003 Amstetten im Ausmaß von rd. € 20.900.000 zu.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Die Stadtgemeinde Amstetten als Kommanditist der Amstettner Schulinfrastrukturentwicklungs GmbH&CoKG stimmt unter Bezug auf die Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates vom 29.10.2008 der Errichtung einer Zentralschule mit dem Raumbedarf einer Musikschule und des Musikvereins Amstetten auf dem Grundstück Pestalozzistr. 2, EZ 2267, Grundbuch 03003 Amstetten im Ausmaß von rd. € 20.900.000 zu.

Im Sinne der Finanzierungsvereinbarung vom 30.10.2008 zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und der Amstettner Schulinfrastrukturentwicklungs GmbH&CoKG wird die Stadtgemeinde Amstetten Gesellschafterzuschüsse im Ausmaß des bestellten Raumbedarfs für Musikschule und Musikverein leisten. Auf die Errichtung einer Zweifachturnhalle anstelle eines Normturnsaales wird verzichtet.

Um eine möglichst kostengünstige Finanzierung zu gewährleisten, wird die Absichtserklärung zur Übernahme einer Haftung für ein Darlehen im Ausmaß der anteiligen Baukosten für das von der Stadtgemeinde Amstetten bestellte Raumerfordernisses zur Finanzierung des gegenständlichen Projektes abgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) **Anpassung der Richtlinien über die Förderung der Vattertierhaltung und der künstlichen Besamungen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Amstetten (De-minimis-Beihilfe)**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2001 wurden zuletzt die Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten über die Förderung der Vattertierhaltung und der künstlichen Besamungen im Gemeindegebiet Amstetten angepasst.

Aufgrund des Inkrafttretens des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008, LGBl 6300, und der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission über die Anwendung der Artikel

87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfe im Agrarerzeugnissektor, sind die Richtlinien in folgenden Punkten abzuändern:

1. § 1 Gegenstand der Förderung
2. § 2, Abs. 2, Ausmaß der Förderung
3. § 4 Verfahren
4. § 5 Wirksamkeitsbeginn

Die angepassten Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten treten mit 1.1.2010 in Kraft.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Aufgrund des Inkrafttretens des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008, LGBl 6300, und der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfe im Agrarerzeugnissektor, sind die Richtlinien wie im Sachverhalt beschrieben abzuändern, bzw. anzupassen, und treten mit 1.1.2010 in Kraft.

Die angepassten Richtlinien sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) **Einheitssatz gemäß § 38 und § 39 NÖ Bauordnung 1996, LGBl 8200-11; Neufestsetzung**

Die Aufschließungsabgabe und die Ergänzungsabgabe sind ausschließliche Gemeindeabgaben nach § 6 Abs 1 Z 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 i.d.g.F.

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe und der Ergänzungsabgabe wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2006 mit Wirksamkeit vom 1.1.2007 mit

€ 444,- festgelegt.

Vom Referat III/3- Kommunale Bauten wurde eine Neuberechnung der Aufschließungsabgabe durchgeführt. Die Preisbasis wurde mit 1.10.2009 festgelegt.

Gemäß § 38 Abs 6 NÖ BauO 1996 ist der Einheitssatz die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3,00 m breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 m breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter.

Der Einheitssatz wurde auf zwei Arten berechnet:

1. Nach den Jahresangeboten ergibt sich eine Erhöhung auf € 479,-. Dies bedeutet eine Erhöhung zum derzeit geltenden Einheitssatz um € 35,- bzw. um 7,88%.
2. Nach dem Baukostenindex ergibt sich auf Grund der Indexsteigerung eine Erhöhung auf € 527,-. Dies bedeutet eine Differenz gegenüber der Ermittlung des Billigsbieterangebots von € 48, bzw. um 10%.
Die Differenz zu Gunsten des Billigsbieters ist mit den in den letzten Jahren bemerkbar stabilen Einheitspreisen des Jahresangebots für die Erd- und Asphaltierungsarbeiten zu erklären. Die Angemessenheit der Einheitspreise wurde von der NÖ Straßenbauabteilung 6 bestätigt.

Bei einer Erhöhung des Einheitssatzes auf € 479,- ergibt sich bei einer angenommenen Preissteigerung von 2 % pro Jahr ein prognostizierter Betrag von € 500,- für das Jahr 2011.

Auf Grund der vorliegenden Berechnungen erscheint eine Neufestsetzung des Einheitssatzes dringend erforderlich. Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit einerseits und Angemessenheit andererseits ist eine Neufestsetzung des Einheitssatzes mit € 479,- angezeigt. Dies entspricht auch dem Ergebnis der Diskussion im Bauausschuss vom 3. Dezember 2009.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe und der Ergänzungsabgabe gemäß §§ 38 und 39 NÖ Bauordnung 1996, LGBl 8200-11, wird mit Wirksamkeit vom 1.1.2010 mit € 479,- festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) **Stellplatz- Ausgleichsabgabe; Neufestsetzung**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

16.1) **Aufnahme Darlehen für Umbauarbeiten und Sanierung Rathaus**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. 6. 2009 wurde zur Finanzierung der Umbauarbeiten des Rathauses ein Darlehen in der Höhe von € 1.128.000,- ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die BAWAG PSK mit einer Darlehenslaufzeit von 15 Jahren und einer variablen Verzinsung auf Basis 6-Monats Euribor.

Auf Grund diverser Projekterweiterungen beim Zubau des Rathauses bzw. der Räumlichkeiten im Stadthaus sind nunmehr Projektkosten in der Höhe von € 2.555.000,- veranschlagt. Zur Bedeckung dieser Baukosten ist es erforderlich das bestehende Darlehen aufzustocken, bzw. die noch nicht finanzierten Baukosten durch ein weiteres Darlehen zu finanzieren.

Eine Anfrage bei der BAWAG PSK um Aufstockung des Darlehens hat ergeben, dass dies zu den ursprünglich vereinbarten Konditionen nicht mehr möglich ist.

Die BAWAG PSK hat jedoch angeboten, ein weiteres Darlehen in der Höhe von € 1.427.000,- auf Basis 6 Monats Euribor mit einem Aufschlag von 0,40 % zu gewähren. Alle weiteren Darlehenskonditionen bleiben gegenüber dem ursprünglichen Angebot aufrecht.

Da die angebotenen Kondition durchaus als marktkonform anzusehen ist, wird vorgeschlagen, von einer neuerlichen Ausschreibung Abstand zu nehmen und den offenen Finanzierungsbedarf durch ein neuerliches Darlehen bei der BAWAG PSK lt. beiliegendem Anbot und zu den oben angeführten Konditionen aufzunehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Zur Finanzierung des Vorhabens Umbau und Sanierung Rathaus und Stadthaus, wird die Aufnahme eines weiteren Darlehens bei der Bawag PSK in der Höhe von € 1.427.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren und der Variante 6-Monats-Euribor + 0,40 % Aufschlag genehmigt.

Der Darlehensvertrag liegt der Sitzungsvorlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

17) Rathausumbau Amstetten – Planung und Bauausführungsleistungen Architekt – Ergänzung

Im alten Rathaus soll im Jahr 2010 eine behindertengerechte Aufzugsanlage samt Nebenarbeiten, wie Anpassung des Geländers, Änderung des Eingangsportals, errichtet werden. Weiters sollen das Bürgerservice und das Sozialamt einer zeitgemäßen Veränderung entsprechend dem KDZ-Protokoll zugeführt werden. Dabei ist der kleine Sitzungssaal zu verlegen und soll dieser im 1. OG angesiedelt werden.

Da im Keller bereits die Hauptwasserleitung im Bereich der Küche und des Heizraumes ausgetauscht wurde, wobei der Boden aufgebrochen werden musste, und für die Errichtung des Lifes ebenfalls vorhandene Leitungen zu verlegen sind, sollen im Rahmen der vorgenannten Baumaßnahmen die Leitungen im gesamten Keller saniert werden (bei Belassen der Leitungen müsste bei jedem weiteren Schaden erneut der Boden aufgestemmt werden, die vorhandenen Bodenfliesen sind auf dem Markt nicht mehr erhältlich).

Nachdem die ehemalige Hauswartwohnung (Kremser) und die ehemaligen Büroräume der Bestattung und Friedhofsverwaltung frei geworden sind, sollen diese ebenfalls saniert und den entsprechenden Abteilungen zugeordnet werden. Dringend notwendiger Raumbedarf und überfüllte Aktenschränke in der Baubehörde erfordern bauliche Maßnahmen in der Bauabteilung. Ebenso sind Umstrukturierungen im 1. OG erforderlich infolge der vorerwähnten Anordnung des kleinen Sitzungssaales.

Für diese vorgenannten Maßnahmen wurde von Arch. Wesely folgendes Honorarangebot vorgelegt:

Planung und Örtliche Bauaufsicht	€ 214.000,00
Baustellen- und Planungskoordination	€ 18.500,00
Änderungen	€ 7.500,00
Brandschutzpläne (inkludiert)	€ -----
Honorar Zwischensumme	€ 240.000,00
zuzügl. 5 % Nebenkosten	€ 12.000,00
Gesamthonorar netto	€ 252.000,00
abzüglich bis jetzt bestehende Auftragssumme	- € 39.826,00
	€ 212.174,00

Dem Honorarangebot liegen geschätzte Nettoherstellungskosten von € 1.850.000,-- zugrunde.

Anstelle der ursprünglichen Schwierigkeitsklasse 9 (Umbauarbeiten an Gebäuden aller Art und Innenraumgestaltung) wurde über den gesamten Umfang die Schwierigkeitsklasse 7 (schwierige Hochbauten) angewendet und liegt die Begründung in der zwangsläufig längeren Bauzeit, welche sich durch den fortlaufenden Bürobetrieb ergibt.

In der Honorarsumme ist ein Nachlass aus dem bestehenden Auftrag enthalten. Die zu beauftragenden Leistungsergänzungen betragen € 212.174,-- exkl. Mehrwertsteuer bzw. € 254.608,80 inkl. Mehrwertsteuer.

Die oben beschriebenen Maßnahmen sind für die weiterführenden Planungen unbedingt erforderlich.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Der Auftrag über die Planung und Bauausführung für den Umbau des alten Rathauses (Aufzugsanlage, Bürgerservice, Sozialamt und kleiner Sitzungssaal, Keller einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten, Umbauarbeiten im 1. und 2. OG, Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten in der ehemaligen Hauswartwohnung und den ehemaligen Bestattungsräumlichkeiten im Stadthaus) ist an die Architekt Thomas Wesely ZT-KEG, Franz-Kollmann-Straße 4, 3300 Amstetten mit einer Honorarsumme von € 212.174,-- exkl. Mehrwertsteuer bzw. € 254.608,80 inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Für das Projekt Umbaumaßnahmen Rathaus sind im Investplan für die Jahre 2010/2011 unter der Haushaltsstelle 5/029000-010000 Geldmittel vorgesehen. Die Bedeckung erfolgt durch Aufnahme eines Darlehens.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) Herstellung eines Kanalhausanschlusses – Objekt
Landesberufsschule und Wirtschaftskammer NÖ (Parz. 1690, KG:
Amstetten)

An der Umfahungsstraße Höhe Fernheizwerk wird auf der Parzelle 1690, KG Amstetten das Gebäude für die Landesberufsschule und die Wirtschaftskammer NÖ errichtet.

Um diese neuen Gebäude an die öffentliche Kanalisation anschließen zu können, ist die Herstellung einer Hausanschlussleitung mit einer Gesamtlänge von ca. 118 lfm PP-DN 200 erforderlich. Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation erfolgt in der Stadionstraße.

Im Zuge dieser Errichtung der Anschlussleitung ist auch die Querung der Umfahungsstraße L-B1 bei km 130,377 erforderlich.

Die Querung wird als Horizontalbohrung DN 600 ausgeführt.

Im Zuge dieser Kanalbauarbeiten werden seitens der Stadtwerke Amstetten (Strom) bzw. Fa. Landsteiner (Kabel-TV) Einbauten mitverlegt.

Die zusätzlichen Leistungen werden direkt mit der Baufirma abgerechnet.

Es wurden daher die Firmen Alpine Bau, AGes Bau und Leitner GmbH. aufgefordert eine unverbindliche Preisauskunft über die Herstellung der Hausanschlussleitung für die LBS u. WK-NÖ inkl. Horizontalbohrung auf öffentlichem Gut vorzulegen.

1.	Fa. Alpine, Amstetten	€	42.283,75
2.	Fa. Leitner, St. Peter	€	48.863,60
3.	Fa. AGes Bau, Mauer	€	58.527,87

Sämtliche abgegebenen Preisauskünfte wurden fachtechnisch überprüft und für in Ordnung befunden.

Das Angebot (Preisauskunft) der Fa. Alpine Bau, Amstetten ist mit einer Summe von € 42.283,75 das günstige Angebot.

Auf Grund der bisher durchgeführten Bauvorhaben mit der Firma Alpine Bau, Amstetten kann mit einer ordnungsgemäßen und korrekten Ausführung der Arbeiten gerechnet werden.

Das Angebot der Firma Alpine Bau, Amstetten, F.-Kollmann Straße 2, 3300 Amstetten lautet wie folgt:

Herstellung der Kanalhausanschlussleitung

LBS u. WK-NÖ

	€	42.283,75
+ 20 % Mehrwertsteuer	€	8.456,75

Gesamtsumme

€	50.740,50
---	-----------

Keine Wechselrede

A n t r a g : (StR.v.09.12.2009)

Der Auftrag für die Herstellung der Hausanschlussleitung für die LBS u. WK-NÖ inkl. Horizontalbohrung auf öffentlichem Gut ist an die Firma Alpine Bau GmbH. Filiale Amstetten, F.-Kollmann-Straße 2, 3300 Amstetten mit einer geprüften Angebotssumme von € 42.283,75 zuzüglich 20 % MWSt., somit insgesamt € 50.740,50 zu vergeben.

Die Bedeckung für die Kanalverlängerung ist unter der Haushaltsstelle 1/851000-004000 (Kanalhausanschlüsse) gegeben.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt teilweise noch im Jahr 2009, die Schlussrechnung wird im Jahre 2010 gelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

Herr GR.Hofer verlässt die Sitzung.

19) Pachtvertrag mit dem LCA Umdasch Amstetten, Stadion Hausmening

Der LCA Umdasch Amstetten mit Sitz in der Mühlbachstraße 12, 3300 Amstetten hat um die Benützung des Stadions in Hausmening, welches sich im Eigentum der Stadtgemeinde Amstetten befindet, angesucht. Der Verein möchte die Sportanlage für Leichtathletiktrainingseinheiten sowie Wettkämpfe nützen. Der jährliche Pachtzins beträgt € 90,--. Die sonstigen Bedingungen sind im beiliegenden Pachtvertrag enthalten.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Die Verpachtung der Sportanlage in Ulmerfeld – Hausmening an den LCA Umdasch Amstetten wird genehmigt. Der dieser Sitzungsvorlage beiliegende Pachtvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Herr GR.Hofer kommt zur Sitzung zurück.

20) **Auflassung der öffentlichen Verkehrsflächenwidmung für eine Teilfläche des Straßengrdst. 1777/1, EZ 424, Öffentliches Gut, KG Edla**

Die im beiliegenden Plan rot markierte Teilfläche des Straßengrdst. 1777/1, EZ 424, KG Edla (Öffentliches Gut) im Ausmaß von 129 m² soll als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet werden, da kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht. Das gem. § 6 Abs 3 NÖ Straßengesetz durchgeführte Auflassungsverfahren hat keine Einwendungen der Anrainer gegen die Straßenauflassung ergeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten verordnet gem. § 6 Abs 2 und 3 NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 i.d.g.F., die Auflassung der Widmung als öffentliche Verkehrsfläche für eine 129 m² große Teilfläche des Grdst. 1777/1 der EZ 424, Öffentliches Gut, KG Edla. Das aufzulassende Grundstück ist im beiliegenden Plan rot gekennzeichnet.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Herr StR.Bichler verlässt die Sitzung.

21) **Dienstbarkeitsvertrag mit der Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG, betreffend Zubau Kindergarten und Volksschule Elsa Brandströmstraße, Grdst 1211/2, EZ 439, GB 03003 Amstetten**

Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin des Grdstk.Nr. 1211/2, EZ 439, GB 03003 Amstetten. Die Amstettner Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten, ist Eigentümerin des Grdstk.Nr. 1185/3, EZ 2043, GB 03003 Amstetten, auf welchem sich der Kindergarten und die Volksschule Elsa Brandströmstraße befindet. Im Zuge eines Um- und Zubaus des Gebäudes wurde im Baubewilligungsverfahren auch eine Stellungnahme der Feuerwehr Amstetten eingeholt. Aufgrund dieser Stellungnahme ist am angrenzenden Grdstk. Nr. 1211/2 entlang eines drei Meter breiten Grünstreifens die Feuerwehrezufahrt für den Neubau sowie die Errichtung eines Tores zur Elsa Brandströmstraße zu gewährleisten. Es ist daher mit der Genannten ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen und die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Die Kosten

für die grundbücherliche Durchführung des Vertrages werden von der Amstettner Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG getragen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Amstettner Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG zur Nutzung eines drei Meter breiten Grünstreifens am Grdstk. Nr. 1211/2, EZ 439, GB 03003 Amstetten als Feuerwehruzufahrt sowie zur Errichtung eines Tores zur Elsa Brandströmstraße wird genehmigt. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung werden von der Amstettner Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG übernommen.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Herr GR.Hofer kommt zur Sitzung zurück.

22) **Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage Amstetten Ost, Grdst. 3114/2, KG Amstetten; Abschluss eines Grundbenützungsbereinkommens mit der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung, Öffentliches Wassergut**

Die Stadtgemeinde Amstetten errichtet eine Abwasserbeseitigungsanlage auf dem dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen bundeseigenen Grundstück Nr. 3114/2, EZ 2683, KG Amstetten. Dieses Grundstück befindet sich in Amstetten Ost zwischen den Ortsteilen Dingfurth und Luft. Es ist daher mit der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau, eine Benützungsvereinbarung abzuschließen.

Die Benützung erfolgt unentgeltlich. Der Vertrag wird auf die Dauer des Bestandes und Betriebes der Abwasserbeseitigungsanlage abgeschlossen. Weitere Details sind dem in Kopie dieses Sitzungsprotokolls angeschlossenen Vertrag zu entnehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Der Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau, über die Benützung des Öffentlichen Wassergutes im Bereich des Grundstücks Nr. 3114/2, EZ 2683, KG Amstetten zur Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage wird genehmigt.

Der in Kopie dieses Sitzungsprotokolls angeschlossene Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

23) **Neubeschluss der Verordnung über die Einhebung der Ortstaxe aufgrund von Änderungen des NÖ Tourismusgesetzes**

Die NÖ Abgabenordnung 1977 tritt mit 1. Jänner 2010 außer Kraft. Ab diesem Datum gilt für alle Bundesländer einheitlich die Bundesabgabenordnung. Aufgrund dieser Gesetzesänderung sind auch Änderungen in Gesetzen und Verordnungen erforderlich, welche sich auf die NÖ Abgabenordnung beziehen. Daher sind auch Änderungen im NÖ Tourismusgesetz 1991 notwendig geworden. In Anpassung dieser Gesetzesänderungen ist es nunmehr erforderlich, einen Neubeschluss über die Verordnung über die Einhebung der Ortstaxe zu fassen. Über Anregung der Landesregierung wurde die im Entwurf beiliegende Verordnung erstellt. Die Höhe der Ortstaxe beträgt wie bisher € 0,3634. Die Verordnung soll mit 1. Jänner 2010 in Kraft treten. Die bisher geltende Verordnung über die Einhebung der Ortstaxe vom 1. Jänner 2001 tritt mit 31.12.2009 außer Kraft.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 11 des NÖ Tourismusgesetzes, LGBl. 7400-5 die Verordnung über die Einhebung der Ortstaxe. Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2010 in Kraft. Die bisher geltende Verordnung über die Einhebung der Ortstaxe vom 1. Jänner 2001 tritt mit 31.12.1009 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

24) Bericht über vorgenommene Prüfungen

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – Herr GR.StudR.Ing. Leopold Berger – bringt einen Bericht über eine vorgenommene Prüfung und wird dieser Bericht von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Wechselrede: Vzbgm.Puchebner

Das Sitzungsprotokoll über den Prüfungsausschuss vom 2. Dezember 2009 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolles.

Referat des Gemeinderatsausschusses 8:

25) Mondi Neusiedler GmbH – Errichtung und Betrieb einer Hochdruckvernebelungsanlage im Bereich der Papiermaschinen 5 und 6 im Standort 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Haidmühlstraße 2-4

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 02.12.2009, GZ. AMW2-BA-04134/033 der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Mondi Neusiedler GmbH, vertreten durch Herrn Ing. Karl Grill, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Hochdruckvernebelungsanlage im Bereich der Papiermaschinen 5 und 6 im Standort 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Haidmühlstraße 2-4, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Mondi Neusiedler GmbH, vertreten durch Herrn Ing. Karl Grill, für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Hochdruckvernebelungsanlage im Bereich der Papiermaschinen 5 und 6 im Standort 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Haidmühlstraße 2-4, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

26) **Verlängerung der Bausperre nach § 74 NÖ BO 1996 für die Änderung des Teilbebauungsplanes RÜTGERS-GRÜNDE, zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung für die Grundstücke Nr. 1843/3 und 1843/12, KG. Amstetten**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30.01.2008 eine Bausperre für den Bereich Rütgersgründe zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung für die Grundstücke Nr. 1843/3 und 1843/12, KG. Amstetten erlassen.

Zwischenzeitlich wurde von der Gemeinn. Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft DIE SIEDLUNG ein städtebaulicher geladener Wettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt sieht eine lockere Bebauung mit frei stehenden, dreigeschossigen Wohnhäusern mit annähernd quadratischen Grundrissen vor.

Für die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses im Bebauungsplan sind noch Detailplanungen erforderlich und daher ist zur Sicherung dieser neuen Planungsabsichten die Verlängerung der Bausperre um 1 Jahr erforderlich.

Keine Wechselrede.

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Bausperre nach § 74 NÖ Bauordnung 1996:

Zur Sicherung der Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses im Teilbebauungsplan RÜTGERSGRÜNDE wird die Bausperre nach § 74 der NÖ Bauordnung 1996 verlängert.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.12.2009 (TOP ...) für die Grundstücke Nr. 1843/3 und 1843/12, KG. Amstetten, RÜTGERSGRÜNDE, zur Sicherung der Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses eine Verlängerung der

B A U S P E R R E

verordnet.

Die Verlängerung der Bausperre tritt mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Kundmachung dieser Verordnung in Kraft und erlischt diese mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes für dieses Gebiet, spätestens jedoch nach 1 Jahr am 29.01.2011.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

27) Verleihung „Sport Award 2009“

Am 27. November 2009 findet im Schloss Ulmerfeld die diesjährige Ehrung verdienstvoller Sportlerinnen und FunktionärInnen von Amstettner Vereinen statt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 31. Oktober 2001 wird für herausragende Leistungen der „Sport Award“ verliehen – diese Auszeichnung ist mit einer Dotierung von € 500,-- ausgestattet.

Die diesjährige Verleihung des „Sport Awards“ soll auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Veranstalterkomitee für die Amstettner Sportgala an Frau Dkfm. Sofia Garaguly (Union Tennis Club Amstetten) und an Herrn Franz Desch (Versehrtensportverein Amstetten) ergehen.

Der sportliche Werdegang von beiden Athleten liegt dieser SV bei.

Die Bedeckung der Dotierungen ist bei der VA-Stelle 1/0621-7680 gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Die Verleihung des „Sport Award 2009“ der Stadtgemeinde Amstetten mit der vorgesehenen Dotierung von je € 500,-- an Frau Dkfm. Sofia Garaguly (UTC Amstetten) und an Herrn Franz Desch (VSV Amstetten) wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/0621-7680 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28) Investitionssubvention für Schiclub Greinsfurth, RC Tretlager und SKU

Die im Betreff genannten Sportvereine haben folgende Investitionen getätigt und diese auch mit Rechnungen belegt:

Schiclub Greinsfurth (Stromerzeuger und Zeitnehmung) –

Gesamtsumme: € 1.032,75

RC Tretlager (Trainings- und Präsentationsbekleidung) – Gesamtsumme: € 2.489,28

SKU Amstetten (Sanierung Hauptspielfeld und Trainingsplatz) –

Gesamtsumme: € 10.945,13

Es sollen folgende Subventionen gewährt werden:

Schiclub Greinsfurth: € 200,--

RC Tretlager: keine Subvention

SKU Amstetten: € 1.100,--

Die Bedeckung ist bei der Haushaltsstelle 1/2690-7770 gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Folgende Subventionen für Investitionen werden genehmigt:

Schiclub Greinsfurth: € 200,--

RC Tretlager: keine Subvention

SKU Amstetten: € 1.100,--

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7770 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

29) **Trainersubvention für Bernhard Keller**

Der Schwimm- und Triathlonverein RATS Amstetten ersucht für Herrn Bernhard Keller um eine Trainersubvention. Die Ausbildungskosten betrugen € 289,20.

Gemäß den Richtlinien sollen diese Kosten mit 20%, d. s. € 57,84 subventioniert werden.

Die Bedeckung ist bei der Haushaltsstelle 1/2690-7570 gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Eine Trainersubvention für Herrn Bernhard Keller (Schwimm- und Triathlonverein RATS Amstetten) in der Höhe von € 57,84 wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30) **Schwimm- und Triathlonverein RATS Amstetten – Subvention für Schwimmbahnen**

Um den Vereinsbetrieb aufrecht erhalten zu können beantragt der Schwimm- und Triathlonverein RATS Amstetten eine Subvention für die Schwimmbahnen im Naturbad Amstetten.

Laut beiliegenden Rechnungen ergibt die Benützung der Schwimmbahnen einen Gesamtbetrag von € 2.648,--. Darin enthalten sind jedoch auch Benützungsgebühren für eine Schwimmkurs. Nach Rücksprache mit der Vereinsleitung wurden diese Zeiten für den Schwimmkurs mit 90 Stunden angegeben (pro Std. € 8,--). Es ist daher ein Betrag von € 720,-- in Abzug zu bringen und soll für die verbleibenden € 1.928,-- eine Subvention in der Höhe von 75% (analog Hallensubvention) gewährt werden (= € 1.446,--)

Die Bedeckung ist bei der Haushaltsstelle 1/2690-7576 gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Eine Subvention für den Schwimm- und Triathlonverein RATS Amstetten für die Schwimmbahnen im Naturbad Amstetten im Ausmaß von 75% (= € 1.446,--) wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7576 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

31) **Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Ferdinand-Raimund-Straße 10, Tür 3, an Frau Nicole Huber und Herrn Patrick Gstettenhofer**

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Ferdinand-Raimund-Straße 10, Tür 3, im Ausmaß von 52,81 m², ist frei geworden und soll ab 1. Dezember 2009 an Frau Nicole Huber und Herrn Patrick Gstettenhofer weitervermietet werden.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 162,66, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 66,17, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 45,76, zuzüglich eines monatlichen EVB, befristet bis 28.02.2022, von € 31,69, zusammen € 336,91 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Ferdinand-Raimund-Straße 10, Tür 3, im Ausmaß von 52,81 m², ab 1. Dezember 2009, an Frau Nicole Huber und Herrn Patrick Gstettenhofer wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 162,66, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 66,17, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 45,76, zuzüglich eines monatlichen EVB, befristet bis 28.02.2022, von € 31,69, zusammen € 336,91 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

32) **Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, E.-Brandström-Straße 13, Tür 5, an Frau Zimka Saban**

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, E.-Brandström-Straße 13, Tür 5, im Ausmaß von 53,78 m², ist frei geworden und soll ab 1. Dezember 2009 an Frau Zimka Saban weitervermietet werden.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie B beträgt € 124,23, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 64,22, zusammen € 207,29 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, E.-Brandström-Straße 13, Tür 5, im Ausmaß von 53,78 m², ab 1. Dezember 2009, an Frau Zimka Saban wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie B beträgt € 124,23, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 64,22, zusammen € 207,29 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

33) **Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Beethovenstraße 5, Tür 5, an Frau Sylvia Nösterer**

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Beethovenstraße 5, Tür 5, im Ausmaß von 43,25 m², ist frei geworden und soll ab 1. Dezember 2009 an Frau Sylvia Nösterer weitervermietet werden.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 133,21, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 60,56, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 50,--, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 19,98, zusammen € 295,13 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Beethovenstraße 5, Tür 5, im Ausmaß von 43,25 m², ab 1. Dezember 2009, an Frau Sylvia Nösterer wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 133,21, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 60,56, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 50,--, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 19,98, zusammen € 295,13 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

34) Änderungen der Richtlinien über die Seniorenbetreuung der Stadtgemeinde Amstetten - Seniorenpass

In den Richtlinien über die Sozialaktion „Seniorenclub“ der Stadtgemeinde Amstetten, sind im § 5 unter C.) Seniorenpass, Zl. 1), a) – e), Anspruch und Leistungen für diesen angeführt.

Die Punkte a) - c) beinhalten in Summe 8 Gutscheine für Freibad, Hallenbad und Sauna. Diese sollen unter „a) 8 x je 1 Gutschein für einen kostenlosen Eintritt in die Amstettner Freizeit- und Sporteinrichtungen – wahlweise Naturbad Amstetten, Hallenbad/Sauna Amstetten, Heidebad/Sauna Hausmening, Eishalle Amstetten“ zusammengefasst werden.

Der Punkt d) beinhaltet 2 Gutscheine von je € 3,70 für den Besuch einer Veranstaltung der AVB GmbH. Der Betrag von je € 3,70 soll auf je € 5,-- angehoben, das Angebot auf wahlweise Amstettner Veranstaltungsbetriebe GmbH. (dies gilt auch für BesitzerInnen von Abonnements), Stadtgemeinde Amstetten Abteilung Kulturelle Angelegenheiten und Tourismus, Volkshochschule Amstetten ausgeweitet werden und lautet nun b).

Der Gutschein über den 10-Fahrscheinblock für den City-Bus wird aufgrund obiger Änderungen unter c) angeführt.

Beilagen zur Seniorenpassausgabe sind im Punkt 5) geregelt. Die Beilagenblätter k) Besuchszeit des aö. Krankenhauses Amstetten und p) Impressum sind nicht mehr erforderlich.

Im § 2 Allgemeinbestimmungen, Zl. 1. ist festgehalten, dass SeniorInnen dann als solche gelten, wenn sie aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung einen Ruhebezug erhalten. Diese Regelung wird mit der Ausführung „und weiters keinen Aktivbezug“ genauer definiert.

Im Zuge dieser Änderungen wird im gesamten Richtlinien text die Bezeichnung „I/4-Sozialamt“ durch die neue Referatsbezeichnung „I/4-Soziales und Kindergärten“ ersetzt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Die Richtlinien über die Seniorenbetreuung der Stadtgemeinde Amstetten werden wie folgt geändert:

Der § 1 Abs 1) wird wie folgt geändert:

1) Für ***finanziell schwächer gestellte*** SeniorInnen (SozialhilfeempfängerInnen, MindestpensionistInnen) soll eine finanzielle Unterstützung erfolgen. Bei der alljährlich veranstalteten Weihnachtsfeier erfolgt diese finanzielle Unterstützung, und es wird auch nur jener Personenkreis angesprochen, der SozialhilfeempfängerIn oder MindestpensionistIn ist. (Das Wort „minderbemittelte“ wird durch die Formulierung „finanziell schwächer gestellte“ ersetzt.)

§ 5, Abs. C.) Seniorenpass, Zl. 1) a) - d) wird wie folgt geändert bzw. auf **a) – c) gekürzt:**
Leistungen

- 1) Der Seniorenpass enthält folgende Leistungen der Stadtgemeinde Amstetten, die nur unter Vorweis des Seniorenpasses in Anspruch genommen werden können:
 - a) **8 x je**
1 Gutschein für einen kostenlosen Eintritt in die Amstettner Freizeit- und Sporteinrichtungen – wahlweise Naturbad Amstetten, Hallenbad/Sauna Amstetten, Heidebad/Sauna Hausmening, Eishalle Amstetten
 - b) **2 Gutscheine von je € 5,-- für den ermäßigten Besuch von Kulturveranstaltungen – wahlweise Amstettner Veranstaltungsbetriebe GmbH. (dies gilt auch für BesitzerInnen von Abonnements), Stadtgemeinde Amstetten Abteilung Kulturelle Angelegenheiten und Tourismus, Volkshochschule Amstetten**
 - c) Für SeniorInnen, deren Einkommen nicht mehr als 20 % über dem Richtsatz der Mindestpension liegt, wird pro Jahr ein 10-Fahrscheinblock für den City-Bus ausgegeben.

§ 5, Abs. C.) Seniorenpass, Zl. 5) a) – p) wird wie folgt geändert, bzw. auf a) – n) gekürzt:

5) Der Seniorenpass beinhaltet weiters:

- a) Grußwort des/der BürgermeisterIn
- b) Persönliche Daten in Verbindung mit dem Lichtbild des/der Inhabers/in
- c) weitere persönliche Daten
- d) wichtige Telefonnummern
- e) Hinweis auf verschiedene Sozialaktionen der Stadtgemeinde Amstetten
- f) Hinweis Befreiung von der Rundfunk-, Fernseh- und Telefongrundgebühr
- g) Hinweis Befreiung von der Medikamentengebühr
- h) Hinweis ÖBB-SeniorInnenermäßigung
- i) Hinweis NÖ Landespensionistenheim
- j) Öffnungszeiten der Stadtbücherei Amstetten
- k) Öffnungszeiten der Amstettner Friedhöfe
- l) Öffnungszeiten des Amstettner Hallenbades (einschließlich Sauna)
- m) Öffnungszeiten der Amstettner Freibäder
- n) weitere Hinweise auf SeniorInnenermäßigungen

§ 2, Allgemeinbestimmungen, Zl. 1. wird wie folgt geändert:

1. Als SeniorInnen gelten alle Amstettner GemeindebürgerInnen, die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung einen Ruhebezug, gleichgültig welcher Art, **und weiters keinen Aktivbezug** erhalten.

Im gesamten Richtlinienentwurf wird die Bezeichnung „I/4-Sozialamt“ durch die neue Referatsbezeichnung „I/4-Soziales und Kindergärten“ ersetzt.

Die neu formulierten Richtlinien liegen dieser Sitzungsvorlage bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

35) Änderung der Richtlinien „Amstettner Familienpass“

In den Richtlinien „Amstettner Familienpass“, vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.05.2002 beschlossen, zuletzt geändert am 12.09.2002, sind im § 4 die Leistungen, in Form von Gutscheinen, festgelegt.

Der § 4 soll abgeändert werden, indem die angebotenen Leistungen der fünf verschiedenen Gutscheine für Freibad, Hallenbad, Eishalle, Ausstellung im Schloss Ulmerfeld und Veranstaltung im Rahmen der Kulturwochen ausgetauscht werden. Ersetzt werden diese durch 5 gleichlautende Gutscheine für je einen freien Eintritt für den Besuch in den Amstettner Freizeit- und Sporteinrichtungen – wahlweise Naturbad Amstetten, Hallenbad Amstetten, Heidebad Hausmening, Eishalle Amstetten.

Der Gutschein über € 4,-- für den Besuch einer Veranstaltung der Amstettner Veranstaltungsbetriebe GmbH. von mindestens 1 Elternteil und 1 Kind soll auf € 5,-- erhöht und das Angebot auf wahlweise Amstettner Veranstaltungsbetriebe GesmbH., Stadtgemeinde Amstetten Abteilung Kulturelle Angelegenheiten und Tourismus sowie Volkshochschule Amstetten ausgeweitet werden.

Bei den beiden Gutscheinen „Spielrunde Minigolf in Hausmening“ und „Taxifahrt im Gemeindegebiet für Notfälle“ die einheitliche Bezeichnung „gültig für mindestens 1 Elternteil mit mindestens 1 Kind“ angefügt bzw. geändert.

Im Zuge dieser Änderung wird im gesamten Richtlinien text die Bezeichnung „I/4-Sozialamt“ durch die neue Referatsbezeichnung „I/4-Soziales und Kindergärten“ ersetzt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Die Richtlinien des Amstettner Familienpasses werden wie folgt geändert:

§ 4:

Der „Amstettner Familienpass“ umfasst nachstehende Leistungen, welche nur unter Vorweis des Passes in Anspruch genommen werden können:

- **5 x je**
1 freier Eintritt für den Besuch in den Amstettner Freizeit- und Sporteinrichtungen - wahlweise Naturbad Amstetten, Hallenbad Amstetten, Heidebad Hausmening, Eishalle Amstetten – gültig für mindestens 1 Elternteil mit mindestens 1 Kind
- **1 Gutschein über € 5,-- für den Besuch einer Kulturveranstaltung - wahlweise Amstettner Veranstaltungsbetriebe GesmbH., Stadtgemeinde Amstetten Abteilung Kulturelle Angelegenheiten und Tourismus, Volkshochschule Amstetten – gültig für mindestens 1 Elternteil mit mindestens 1 Kind**
- **1 freier Eintritt für eine Spielrunde in der Minigolfanlage in Hausmening, *gültig für mindestens 1 Elternteil mit mindestens 1 Kind***
- **1 Gutschein über € 4,-- für eine Taxifahrt innerhalb des Gemeindegebietes für diverse Notfälle, wie z. B. Fahrt zum Arzt oder ins Krankenhaus Amstetten, *gültig für mindestens 1 Elternteil mit mindestens 1 Kind***
- **1 Gutschein über den Kostenbeitrag für die erstmalige Ausstellung des NÖ Familienpasses**

Dieser Gutschein wird im Zuge der Ausgabe des Wäschepaketes an Mütter Neugeborener (analog der „Richtlinien für die Ausgabe von Wäschepaketen oder anderen Geschenken“, beschlossen vom Gemeinderat am 11.12.1996) ausgegeben. Die Refundierung des jeweiligen Betrages erfolgt durch die Abt. I/4-Soziales und Kindergärten der Stadtgemeinde Amstetten oder durch die Ortsvorstellungen Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth bzw. Mauer-Greinsfurth an den/die NÖ Familienpassinhaber(in) nach erfolgter Einzahlung und Vorlage des Zahlungsbeleges ausschließlich durch Banküberweisung.

Die im Familienpass enthaltenen Gutscheine gelten jeweils für ein Kalenderjahr und sind mit der Jahreszahl zu versehen.

Gegen Vorweis des Familienpasses werden diese alljährlich von der Abt. I/4-Soziales und Kindergärten oder von den Ortsvorstellungen Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth bzw. Mauer-Greinsfurth neu ausgefolgt und mit der Nummer des Familienpasses versehen.

Im gesamten Richtlinien text wird die Bezeichnung „I/4-Sozialamt“ durch die neue Referatsbezeichnung „I/4-Soziales und Kindergärten“ ersetzt.

Die neu formulierten Richtlinien liegen dieser Sitzungsvorlage bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

36) Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Amstetten für die Heizperiode 2009/2010

Seit der Heizperiode 2003/2004 gewährt die Stadtgemeinde Amstetten finanziell schwächer gestellten GemeindebürgerInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 50,-- bzw. seit 2005/2006 € 75,--. Für die Heizperiode 2008/2009 konnten 421 Ansuchen á € 75,-- positiv erledigt werden, sodass ein Gesamtbetrag von € 31.575,-- zur Auszahlung gebracht wurde.

Für die kommende Heizperiode 2009/2010 soll seitens der Stadtgemeinde Amstetten wiederum für finanziell schwächer gestellte BürgerInnen ein Beitrag in Höhe von € 75,-- pro Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Als Grundlage gelten die entsprechend überarbeiteten Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2008/2009.

Die Richtlinien werden dieser Sitzungsvorlage angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Antrages bzw. Beschlusses.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.16.12.2009)

Die dieser Sitzungsvorlage als wesentlicher Bestandteil dieses Antrages bzw. Beschlusses beigezeichneten Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in der Höhe von € 75,-- pro Haushalt für die Heizperiode 2009/2010 werden genehmigt. Der Antragszeitraum dauert von 21.12.2009 bis 01.03.2010.

Die Bedeckung erfolgt im Voranschlag 2010 unter der Haushaltsstelle 1/4291-7680.

Der Heizkostenzuschuss wird ab Jänner 2010 zur Auszahlung gebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A N F R A G E N

- Frau GR.Kashofer trägt Anfragen u.a. über die Subvention an den türkisch-islamischen Verein vor. Die Anfragen bzw. die Antwort von Herrn Bürgermeister liegen in schriftlicher Form dem Protokoll bei.
- Herr GR.Huber stellt eine Anfrage bezüglich des Wettbüros in der Wienerstraße. Herr Bgm. teilt mit, dass das Wettbüro derzeit von der Gewerbebehörde und Strafbehörde der Bezirkshauptmannschaft geprüft wird.

Da keine weiteren Anfragen, bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende – Bgm. Herbert Katzengruber – den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.15 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für die Fraktion der SPÖ :

Für die Fraktion der VP :

Für die Fraktion „Die Grünen Amstetten“ :

Für die Fraktion der FPÖ :

Für die Fraktion der Grünen Offensive :

Schriftführer :